

26.02.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/035

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Berufung des Behindertenbeauftragten in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.03.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der neue Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge., Dr. Andreas Tengler, wird - vorbehaltlich seiner Benennung durch den Bürgermeister - als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berufen.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. nach Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Rates gehört die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge. dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit beratender Stimme an.

Nach Benennung des neuen Behindertenbeauftragten, soll dieser daher in den o.g. Ausschuss berufen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach erfolgter Benennung und Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das benannte Mitglied seine Arbeit im o.g. Ausschuss aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -